Gemeinde
St. Veit in Defereggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 25.07.2018

AZ: 004-1/2018

Gemeinderatsitzung am 24.07.2018

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am **Dienstag**, **24.07.2018** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung über Stellungnahmen und Beschlussfassung zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
3. Beschlussfassung einer Flächenwidmungsplanänderung und eins Bebauungsplanes im Bereich „Lippen"
4. Beratung und Grundsatzbeschluss über Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 2178, Gsaritzen 22
5. Beschluss des Kaufvertrages mit der Raiffeisenbank Defereggental betreffend den Kauf der ehemaligen Bankräumlichkeiten
6. Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
7. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zusätzlich aufgenommen:

8. Beratung und Beschluss über das Ansuchen des Herrn Berger Martin betreffend Errichtung einer Einfriedung an der gemeinsamen Grundgrenze

Anwesend: Bgm. Vitus Monitzer, Vorsitzender
GV Alois Planer, GR Franz Tegischer, GR Johannes Obkircher
BgmStv. Werner Großlercher, GR Thomas Veiter, GR Andreas Veiter, GR Edwin Tegischer;
GV Andreas Stemberger (ab 20:20), GR Bernhard Stemberger;

Abwesend: GR Daniel Höfer (entschuldigt)

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:10 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und eröffnet die Sitzung. GR Höfer hat sich entschuldigt, für ihn konnte jedoch kein Ersatz gefunden werden. GV Andreas Stemberger kommt etwas später. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Beratung über Stellungnahmen und Beschlussfassung zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Entwurf für die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 1. Juni bis 13. Juli 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen. Zeitgleich wurden die relevanten Unterlagen im Internet veröffentlicht. Die Kundmachung im Boten für Tirol erfolgte am 30.05.2018. Die Nachbargemeinden sowie die öffentlichen Umweltstellen wurden ebenso vor Beginn der Auflagefrist verständigt. Am 28. Juni 2018 fand eine Gemeindeversammlung statt, bei welcher der Entwurf vom Raumplaner öffentlich präsentiert wurde.
Während der Auflagefrist wurden zwei Stellungnahmen eingebracht. Diese beiden Stellungnahmen wurden dem Raumplaner vorgelegt und dieser hat daraufhin den Endbericht erstellt.

Die Stellungnahmen sowie der Endbericht des Raumplaners werden dem Gemeinderat vorgetragen. Der Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter sieht demnach keine Veranlassung den vorliegenden – und zur Einsichtnahme aufgelegenen Entwurf – zu ändern.

Der Bürgermeister beantragt daher die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Veit i. Def. gemäß § 64 in Verbindung mit § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 23.07.2018, GZl. 1312ruv/15, zu beschließen.

Der Gemeinderat kann diesem Antrag einstimmig zustimmen.
Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Beschlussfassung einer Flächenwidmungsplanänderung und eins Bebauungsplanes im Bereich „Lippen"

In der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2018 hat der Gemeinderat die Auflage einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich „Lippen" beschlossen.
Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggen im Bereich der GP 1306/3, KG St. Veit in Defereggen, von derzeit Freiland (gem. § 41 TROG 2016) in künftig Wohngebiet (gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016) vor.

Während der Auflagefrist sind keinerlei Stellungnahmen hierzu eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggen vom 11.05.2018. Die Flächenwidmungsplanänderung ist somit dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.
Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

Weiters wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2018 die Auflage eines Bebauungsplanes für denselben Bereich beschlossen.
Von diesem Bebauungsplan ist folgendes Grundstück betroffen: GP 1306/3, KG St. Veit in Defereggen.

Während der Auflagefrist sind keinerlei Stellungnahmen hierzu eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.05.2018. Der Bebauungsplan ist somit dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.
Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

Um 20:20 trifft GV Andreas Stemberger ein.

TOP 4: Beratung und Grundsatzbeschluss über Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 2178, Gsaritzen 22

Die „Wilder Kaiser Immobilien OG" ist die neue Eigentümerin des Grundstückes 2178 (Gsaritzen 22) und fragt an, ob es möglich ist für dieses Grundstück einen Bebauungsplan zu erlassen, damit das Dachgeschoß in der Höhe so belassen werden kann wie es derzeit ist.
Das Dachgeschoß wurde seinerzeit zu hoch ausgeführt und ist dieser Umstand jetzt Anlass für ein Bauverfahren. Durch die Erlassung eines Bebauungsplanes könnte ein Baukonsens hergestellt werden.

Der Gemeinderat befürwortet eine baurechtliche Sanierung dieses Gebäudes und würde auch einen entsprechenden Bebauungsplan erlassen. Zuvor muss jedoch das Gebäude auf Kosten der Eigentümerin von einem Vermesser eingemessen werden. Danach sind die weiteren Schritte zu veranlassen.
Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Beschluss des Kaufvertrages mit der Raiffeisenbank Defereggental betreffend den Kauf der ehemaligen Bankräumlichkeiten

Nach einem kurzen Bericht des Bürgermeisters beantragt dieser den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da weitere Gespräche notwendig sind.
Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 6: Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

- Der Substanzverwalter berichtet, dass er von Herrn Mellitzer Josef (Besitzer von Gassen 7) über den geplanten Verlauf der Wasserleitung informiert worden ist und diesem zugestimmt hat (siehe Sitzung vom 10.07.2018, TOP 6).
- Der Substanzverwalter fragt den Bürgermeister, warum auf Gemeindekosten ein kleines Waldstück des Herrn Rieger Michael aufgeforstet wurde. Der Bürgermeister erklärt, das sei die Gegenleistung für einige Quadratmeter Grund, welche bei der Sanierung der Reimmichlstraße (Hochrain) an das öffentliche Gut abgetreten wurden.

Der Bürgermeister beantrag wegen Dringlichkeit einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen und vorzuziehen: TOP 8: Beratung und Beschluss über das Ansuchen des Herrn Berger Martin betreffend Errichtung einer Einfriedung an der gemeinsamen Grundgrenze
Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 8: Beratung und Beschluss über das Ansuchen des Herrn Berger Martin betreffend Errichtung einer Einfriedung an der gemeinsamen Grundgrenze

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Martin Berger an den Grundgrenzen seines Grundstückes eine neue Einfriedung errichtet hat. Da diese Einfriedung zum Teil höher als zwei Meter ist, ist die Zustimmung der angrenzenden Grundstückseigentümer erforderlich. Nachdem ein Grundstück der Gemeinde (Gp. 2149, ehem. Volksschule Feld) sowie die angrenzende Parzelle 1555/8 der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit betroffen sind, hat Herr Berger beim Bürgermeister und beim Substanzverwalter angefragt, ob diese Zustimmung seitens des Gemeinderates erteilt werden kann.

Grundsätzlich kann der Gemeinderat dem zustimmen, dass die Einfriedung, also die Stützmauer in Form der bewehrten Erde mit der darauf aufgesetzten Stein-Gabionenwand eine Höhe von mehr als 2 Metern erhält. Jedoch ist vor Erteilung der Zustimmung die Wasserableitung (Kanalrohr), welche in das Grundstück 1555/8 mündet zu entfernen. Weiters

ist ein Nachweis der Standsicherheit der Gabionenwand durch einen „Fachmann" zu erbringen, da bei unsachgemäßer Ausführung eine gewisse Gefährdung für das angrenzende Grundstück gegeben sein kann.

Wenn Herr Berger die Bedingungen erfüllt, kann seitens des Gemeinderates der Ausführung der Einfriedung (wie jetzt schon in Natur vorhanden) sowohl für die Gemeinde (Gp. 2149) als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit (Gp. 1555/8) die Zustimmung erteilt werden.
Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 7: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- **Nachmittagsbetreuung:** der Bürgermeister berichtet, dass anlässlich einer Besprechung in der ehem. VS Feld seitens des Landes Tirol die Zusage erteilt wurde, dass eine Nachmittagsbetreuung ohne Umbauten im Gebäude möglich ist, wenn nicht mehr als 9 Kinder gleichzeitig betreut werden (Kleingruppe). Bei einem Elternabend haben wurden 9 Kinder fix angemeldet. Es soll nun eine Besprechung mit den Gemeindevorständen aller drei Talgemeinden erfolgen, um die Details zu besprechen. So wie es aussieht, wird die Kinderbetreuung im Herbst starten.

- **Mellitzbachgalerie:** Die Arbeiten am Hang (Graben) westlich der Mellitzbachgalerie gehen gut voran. Das Steinschlagnetz, welches als Erstmaßnahme aufgestellt wird, ist mittlerweile eingetroffen und soll in den nächsten Tagen montiert werden. Der Bürgermeister hofft, dass die Straße nach Moos bald wieder für den Verkehr frei gegeben werden kann. Zwischenzeitlich haben Besprechungen mehreren Behördenleitern (Bezirkshauptfrau, Agrar Lienz, Bezirksforstinspektion, Wildbach- und Lawinenverbauung) stattgefunden. Der aktuelle Stand ist, dass der Notweg von Moos nach Hof durch die Forstbehörde mitfinanziert wird. Näheres, vor allem eine konkrete Kostenschätzung, wird der Bürgermeister morgen bei einer weiteren Besprechung erfahren.
  Im Zuge der Diskussion werden Zweifel laut, ob der Notweg nach Hof wohl die richtige Entscheidung sei. Eine Verbindung von „Köfele" nach Lerch erscheint manchen Gemeinderäten sinnvoller. Dieser Weg würde zwar vorerst mehr kosten, aber dann in weiterer Folge weitaus nützlicher, da man diesen Weg z.B. auch im Winter nützen könnte.

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: